



Zuger Springkonkurrenz
seit 1913

REGLEMENT

ZENTRALSCHWEIZER-MEISTERSCHAFT

DER SPRINGREITERINNEN UND SPRINGREITER

Qualifikation des Reiters und des Pferdes:

Pferde: Gewinnpunkte frei. Reiterinnen und Reiter: R- oder N-Lizenz. Diese müssen den Hauptwohntort (Steuerdomizil) in einem zentralschweizer Kanton (Luzern, Zug, Nidwalden, Obwalden, Uri, Schwyz) haben oder seit dem 1. Januar als Wochenaufenthalter gemeldet sein. Reiter aus dem Kanton Tessin dürfen starten. Jede Reiterin, jeder Reiter ist mit einem Pferd startberechtigt.

Ausgeschlossen sind:

Pferde, die im laufenden Jahr in der Kategorie N 140 und höher oder International auf gleicher Stufe gestartet sind. Massgebend ist der Nennschluss.

Anmeldung / Startgeld:

Anmeldungen und Startgeld erfolgen nach dem offiziellen Reglement SVPS.

Ort:

Durchführender Verein ist der Kavallerieverein Zug.

Modus / Anforderungen:

GWP frei/ offen für Reiter mit R und N-Lizenz und mit rechtlichem Wohnsitz im Kt. SZ, LU, UR, NW, OW, ZG und TI / ein Pferd pro Reiter zählt zur Meisterschaft (siehe allg. Bestimmungen* und Reglement der Zentralschweizer Meisterschaft), für den zweiten red. Umgang sind die 30% startberechtigt, Zeit und Punkte werden mitgenommen, bei Punktegleichheit in den ersten drei Rängen erfolgt ein Stechen A Zm.

Preise:

gemäss Ausschreibung

Ergänzungen oder Änderungen:

Für Ergänzungen und/oder Änderungen dieses Reglements ist die Kommission Zentralschweizer-Meisterschaft zuständig.